

Die Zweifel bleiben

VV kritisiert Pannen bei der Telematikinfrastruktur

Die peinlichen Pannen bei der Telematikinfrastruktur (TI) beschäftigten auch die Vertreterversammlung (VV) der KZVB. In einem von allen Delegierten unterzeichneten Antrag wird Bundesgesundheitsminister Jens Spahn aufgefordert, für die „jederzeit uneingeschränkte Funktionsfähigkeit und Datensicherheit“ der TI zu sorgen.

Der VV-Vorsitzende Dr. Reiner Zajitschek zeigte sich in seinem Bericht erleichtert darüber, dass die Versammlung Anfang August zumindest unter annähernd normalen Bedingungen stattfinden konnte. Anders als im Mai war die Dauer nicht auf eine Stunde begrenzt, ein Mundschutz musste am Platz nicht getragen werden. „Wir sind Zahnärzte und wissen sehr genau, wie wir uns vor Infektionen schützen können“, sagte er unter dem Beifall der Delegierten.

Mit ihrem Beschluss zur TI schloss sich die VV den Forderungen an, die der Vorstand der KZVB bereits in einem offenen Brief an Jens Spahn formuliert hat (wir berichteten). Dazu gehören die Aussetzung

aller Sanktionen bei Nichtanbindung an die TI, die vollständige Finanzierung aller Kosten und eine Änderung des § 75 b SGB V, wonach die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung bei ihrer Richtlinie das Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik herzustellen hat. Gerade an der Datensicherheit bestünden erhebliche Zweifel, die vor der Einführung der elektronischen Patientenakte ausgeräumt werden müssten.

Krise selbst bewältigen

Auch ihre Verärgerung über die Covid-19-Schutzverordnung brachten die Delegierten wie schon in der außerordentlichen VV im Mai erneut zum Ausdruck. Von einem Schutzschirm könne keine Rede sein. Die Bedeutung der Zahnmedizin als Teil der Daseinsfürsorge werde durch die Politik nicht anerkannt. Christian Berger berichtete als Vorsitzender des Vorstands, dass wie erwartet bei der KZVB bislang kein einziger Antrag für die sogenannten Liquiditätshilfen eingegangen ist. Es

bleibe dabei, dass der Berufsstand die Corona-Krise aus eigener Kraft bewältigen müsse. Von der Politik habe man keine Hilfe zu erwarten, so Berger.

Ausgleich für coronabedingte Kosten

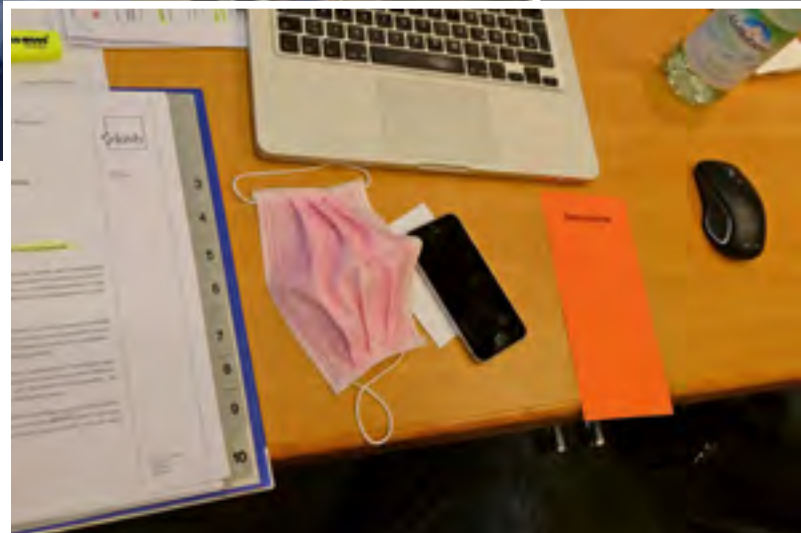
Das gelte auch für den erhöhten Aufklärungs-, Personal-, Organisations- und Materialaufwand. Die KZVB bemühe sich intensiv, im Rahmen der laufenden Vergütungsverhandlungen bei den Krankenkassen entsprechende Zuschläge durchzusetzen. Eine gesetzliche Regelung würde dies deutlich erleichtern. Das sahen die Delegierten genauso. Ein entsprechender Antrag wurde einstimmig verabschiedet. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde der Antrag des Vorstands, eine Notdienstpauschale nach dem Vorbild der Apotheker einzuführen.

Verzögerungen beim Bauvorhaben

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott berichtete über den aktuellen



Einstimmig verabschiedeten die Delegierten einen Antrag mit Forderungen zur Telematikinfrastruktur.



Mundschutz und Stimmkarte – diese Utensilien brauchten die Mitglieder der KZVB-Vertreterversammlung Anfang August.

Stand des Bauvorhabens der KZVB, bei dem es erneut zu Verzögerungen gekommen ist. „Verantwortlich dafür ist die von unseren Vorgängern durchgesetzte Einzelvergabe der Gewerke. Mit einem Generalunternehmer, wie ihn die BLZK bei ihrem Bauprojekt hatte, wäre das Projekt längst fertiggestellt und auch deutlich günstiger umzusetzen gewesen.“

Betrieb wurde aufrechterhalten

Dr. Manfred Kinner lobte den Einsatz der KZVB-Verwaltung, die auch während des Katastrophenfalls den Betrieb auf-

rechterhalten hat. „Die Abrechnung und Auszahlung der erbrachten Leistungen erfolgte trotz der Corona-Pandemie pünktlich und zuverlässig. Dafür danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“ Für eine mögliche zweite Welle sei die KZVB gut vorbereitet. Mobiles Arbeiten, Videokonferenzen, Schichtmodelle und Schutzmaßnahmen seien erfolgreich erprobt worden und können bei Bedarf eingesetzt und ausgebaut werden.

Eine intensive Diskussion gab es wegen der Änderung der Assistentenrichtlinie, die aufgrund eines Urteils des Bundes-

sozialgerichts notwendig war. Zu den Hintergründen und Auswirkungen finden Sie im BZB 9/2020 ein ausführliches Interview mit dem KZVB-Vorstand.

Die VV beschloss zudem, der Aufforderung der Rechtsaufsicht zu folgen, Schadenersatzansprüche gegenüber drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern geltend zu machen. Anlass hierfür ist die „Nichtbeachtung steuerlicher Pflichten im Zeitraum 2005 bis 2016“, die zu erheblichen Kosten für die KZVB führte.

Leo Hofmeier